

2008-07-10

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 25.06.2008

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 19:10 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Es fehlten:

**Fraktion Pro Dessau-Roßlau/
NEUES FORUM**

Bönecke, Matthias

Verwaltung

Wolfram, Bernd, amt. Dezernent

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Ausschusses, **Oberbürgermeister Koschig**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

2. Beschlussfassung der Tagesordnung

Herr Kolze beantragte, den Tagesordnungspunkt 9.9 Übertragung der kommunalen Kindertageseinrichtungen von der Tagesordnung zu nehmen, da der Jugendhilfeausschuss diese Vorlage nicht beraten hat und es weiteren Erörterungsbedarf innerhalb der Fraktionen gibt.

Da der Haupt- und Personalausschuss diese Angelegenheit an sich gezogen hat und somit in der Sache zuständig ist, sprach sich **Oberbürgermeister Koschig** für eine heutige Behandlung der Vorlage aus. Dem schloss sich **Herr Eichelberg** an. **Herr Schönemann** verwies auf den noch bestehenden Klärungsbedarf, sprach sich jedoch ebenfalls für die heutige Behandlung der Vorlage aus.

Der **Antrag zur Absetzung des Tagesordnungspunktes 9.9** wurde **abgelehnt** (03:06:01).

Herr Dreibrodt beantragte, den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt 9.5 Abfindungsregelung für die Stadt Dessau-Roßlau öffentlich zu behandeln, da es sich um allgemeine finanzielle Regelungen handelt, welche gemäß Kommunalgesetz öffentlich zu verhandeln sind.

Der **Antrag** wurde einstimmig (10:00:00) angenommen und als **Tagesordnungspunkt 7.6 eingeordnet**.

Oberbürgermeister Koschig bat um **Aufnahme der Vorlage „Abschluss eines Vergleiches zur Beendigung eines Rechtsstreites“** in den nichtöffentlichen Teil. Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben und **als TOP 9.9 eingeordnet**.

Der geänderten Tagesordnung wurde mehrheitlich zugestimmt (07:03:00).

3. Genehmigung der Niederschrift vom 07.05.2008

Bezüglich der Protokollkontrolle teilte **Oberbürgermeister Koschig** mit, dass die Abstimmung zur Hauptsatzung mit den Ortsbürgermeistern auf den 18. August 2008 verschoben wurde. Für die Besprechung mit den Senioren wurde noch kein Termin festgelegt, da man die Arbeitsaufnahme des Beigeordneten für Gesundheit, Soziales, Bildung und Kultur abwarten wolle.

Das Protokoll wurde einstimmig bestätigt.

4. Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Am 07. Mai 2008 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Kündigung der Geschäftsanteile an der Agentur für Technologietransfer und Innovationsförderung GmbH Anhalt (ATI),
- Tausch von Grundstücken im Bereich des Zuordnungsplanes Pollingpark.

Zur Kenntnis genommen wurde die Weiterführung des Anlaufstützpunktes „Technisches Rathaus“ Büro Dessau, Rathaus, Zerbster Str. 4.

5. Bekanntgabe und Begründung von Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters

- entfällt

6. Öffentliche Anfragen und Informationen

6.1 Dessauer Denkschrift der "Bürgerinitiative zur Stärkung des kreisfreien Oberzentrums Dessau-Roßlau und der Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg" Vorlage: DR/IV/001/2008/I-80

Die Dessauer Denkschrift wurde zur Kenntnis genommen.

6.2. Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Herr Tonndorf verwies auf den Besuch von 85 Kindern und Jugendlichen aus der Partnerstadt Roudnice in der Zeit vom 5. bis 7. Juli 2008. Da man keine Fördermittel aus Brüssel erhalten habe, bat er die Anwesenden um Hilfe, um den Kindern Taschengeld zur Verfügung stellen zu können.

7. Beschlussfassungen

7.1 Aufsichtsrat Immobilien- und Verwaltungsservice GmbH (IVG mbH) Vorlage: DR/BV/038/2008/OB

Herr Kolze merkte an, die Arbeit des aus 3 Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrates habe sich bewährt, deshalb sollte die Vergrößerung der Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrates begründet werden. Darüber hinaus stellte er die Frage, ob dieser Beschluss die Änderung des Gesellschaftsvertrages voraussetzt, oder ob der Gesellschaftsvertrag bereits geändert wurde.

Das stelle keine Kritik an der Tätigkeit des Aufsichtsrates dar, sondern stehe im Zusammenhang mit der zurzeit generell erfolgenden Überarbeitung aller Gesellschaftsverträge unserer Unternehmen, erwiderte **Oberbürgermeister Koschig**. In diesem Zusammenhang werde vorgeschlagen, die Mitgliederzahl des Aufsichtsrates der IVG auf 5 zu erhöhen, also anzupassen.

Den Ausführungen könne er die sachliche Notwendigkeit nicht entnehmen, erwiderte **Herr Kolze**. Er sehe es weder rechtlich, noch aus anderen Gründen gegeben, diesen Aufsichtsrat personell zu erweitern. Er stelle deshalb den **Antrag**, es bei der bisherigen Regelung zu belassen.

Zur sachlichen Begründung verdeutlichte **Frau Nußbeck**, man habe aus der Politik den Auftrag bekommen, eine Beteiligungsrichtlinie, Mustergesellschaftsverträge und Mustergeschäftsführerverträge zu erarbeiten. Als kleinste Größe von Aufsichtsräten werden 5 Mitglieder vorgeschlagen. Da sich die Gesellschaft in einem eingemeindeten Ortsteil befindet und seitens des Ortsteiles der Wunsch besteht, in diesem Aufsichtsrat mitzuwirken, habe man hier den Kompromiss gesucht, Ortschaftsräten und Stadträten einen Sitz zukommen zu lassen. Gemäß Gemeindeordnung haben die Stadträte das Vorrecht, in den Aufsichtsräten zu sitzen. Hiermit würde man beiden gerecht werden.

Herr Giese-Rehm erklärte, es gebe nach Vorlage der Musterverträge nichts, was sachlich dagegen spreche. Man sollte sich aber zunächst zu den grundsätzlichen Änderungen und über den Mustervertrag unterhalten und danach die Konsequenzen ziehen. Es wäre also der richtige Schritt zu sagen, wir haben ein Muster und danach können Details folgen.

Der Stadtrat verzichtet im Moment auf sein Recht, entgegnete **Frau Nußbeck**. Es würden jetzt keine Stadträte, sondern nur Ortschaftsräte bestellt.

Er sehe keinen Grund eine Regelung zu schaffen, die dann die gesamte Stadt repräsentiert, bemerkte **Herr Schönemann**. Wenn es im Rahmen der Vorprüfung notwendig erscheint, eine solche Struktur auf den Weg zu bringen, müsse man das aufgrund der gesetzlichen Lage umgestalten. Im Augenblick sehe er, auch aus der Verhältnismäßigkeit der Gesellschaft, einen solchen Änderungsbedarf nicht.

Herr Eichelberg stellte die Frage, ob man nicht 5 Aufsichtsratsmitglieder haben müsse, da man hier in Richtung Aktiengesetz wandere. Er könne diesen Beschluss mittragen.

Es bestehe keine Rechtspflicht, den Aufsichtsrat auf 5 Mitglieder zu erweitern, legte **Herr Westhagemann, Leiter des Rechtsamtes**, dar. Es sei eine GmbH mit einem

freiwillig installierten Aufsichtsrat. Bei einem solchen Aufsichtsrat gebe es in der Tat auch Einfluss aus dem Aktiengesetz. Das sei hier nach dem Gesellschaftsvertrag aber nicht der Fall. Seitens der Verwaltung werde es als sinnvoll erachtet, den Aufsichtsrat auf 5 Mitglieder zu erweitern. Die Gründe dafür seien schon benannt worden. Es gebe aber auch eine rechtliche Verpflichtung. Wenn man den Gesellschaftsvertrag nicht ändern will, müssen die 3 Mandate nach der Gemeindeordnung besetzt werden. Demnach steht der 1. Sitz dem Oberbürgermeister zu und über die 2 verbleibenden Mandate entscheidet der Stadtrat. D. h. der Stadtrat müsse darüber befinden, wen er als weitere Mitglieder in den Aufsichtsrat entsenden will. Das sei in der Art bislang so nicht geschehen, aber seinerzeit im Hauptausschuss erörtert worden, dass das nach der Fusion ordnungsgemäß umgesetzt wird.

Ortsbürgermeister Rumpf verwies darauf, dass gemäß Gemeindeordnung nicht zwingend Stadträte entsandt werden müssen. Dies wurde von Herrn Westhagemann bestätigt.

Frau Nußbeck erklärte, dass die Fraktionen nach dem Mehrheitsprinzip das Entsenderecht haben. Diesbezüglich merkte Herr Westhagemann an, wenn die Fraktionen sich einig sind, müssen die Mitglieder nicht aus dem Stadtrat kommen. Wenn es diese Einigkeit nicht gibt, dann obliegt es analog der Ausschussbesetzung den Fraktionen, nach ihrer Stärke entsprechende Vorschläge zu machen.

Herr Rumpf stellte verschiedene Möglichkeiten der Entsendung der Mitglieder fest. So können, außer dem Oberbürgermeister, sowohl Stadträte als auch Mitglieder des Ortschaftsrates vom Stadtrat entsandt werden.

Deshalb sehe er das Problem der Vorlage nicht, erklärte **Herr Eichelberg**.

Herr Schönemann führte aus, die Bildung sei entscheidend, denn wenn die Zugriffsrechtskonstellation eintritt, sei das eine andere Dynamik. Es ist erforderlich, dass Konsens des Gremiums besteht, die Ortschaftsräte zu benennen, weil aus den Fraktionen nominiert werden müsse. Deshalb sollte man das so belassen. Der Oberbürgermeister ist gemäß Gemeindeordnung Mitglied, Herr Rumpf als Stadtrat und ein Ortschaftsratsmitglied.

Es gebe grundsätzliche Überlegungen, eine gewisse Uniformierung bezüglich der Organisation der Aufsichtsräte zu erreichen, führte **Herr Dr. Neubert** aus. Er bat darum, die Gründe zu benennen, um die Entscheidung zu erleichtern. Diejenigen, die vom Stadtrat als weitere Mitglieder gewählt würden, würden nicht wesentlich andere Interessen als die der Ortschaft vertreten. Deshalb sehe er hier kein Konfliktpotential, wenn man nach dem Vorschlag der Verwaltung verfahren würde.

Erwidernd erklärte **Oberbürgermeister Koschig**, seit der Gründung der kommunalen Gesellschaften habe sich eine Vielfalt von Gesellschaftsverträgen herausgebildet und ausgeformt. Diese seien mittlerweile soweit auseinander, dass es schwierig ist, zentral die kommunale Wirtschaft zu führen. Es wäre erleichternd, dies in eine gewisse Uniformierung zu bringen. Man wolle dem Stadtrat das Direktionsrecht zugestehen und im Gesellschaftsvertrag die Entsendung eines Ortschaftsratsmitgliedes definieren, was die Gesellschaftsversammlung und den Stadtrat bindet.

Herr Giese-Rehm stellte die Frage, ob es Informationen gibt, die im öffentlichen Teil nicht genannt werden können. Des Weiteren wisse er nicht, warum das unbedingt heute und nicht erst nach Beschluss der Musterverträge angepasst werden soll. Er wolle heute die Grundsätze beraten und darauf aufbauend solle dann entschieden werden.

Das sei der einzige Aufsichtsrat, der nach der Wahl noch nicht neu bestellt wurde, bemerkte **Frau Nußbeck**. Am dringendsten ist die Anpassung des Gesellschaftsvertrages der DWG an den Mustervertrag, weil dort gesellschaftsrechtliche Änderungen durch die Umstellung der Geschäftsführeranzahl erfolgen. In einem Muster müssen zwar bestimmte Rahmenbedingungen einheitlich sein, aber die Spezifik des Unternehmens müsse sich in dem Gesellschaftsvertrag wieder finden. Damit werde es immer spezielle Gesellschaftsverträge für die einzelnen Unternehmen geben. Man wolle diesen einen Einzelbeschluss vorziehen, damit die Besetzung legitimiert ist, nicht unbedingt aber den Vertrag zuerst anfassen, weil er nicht der wichtigste wäre.

Der Aufsichtsrat wäre der letzte, der dann neu gewählt wird, aber auch der einzige, der in seiner Struktur verändert wird, erklärte **Herr Ehm**. Deshalb schließe er sich der Meinung von Herrn Giese-Rehm an. Man rede immer über Entbürokratisierung, weshalb man hier an der Untergrenze bleiben und die Personenzahl nicht unnötig erhöhen sollte. Alle anderen Gremien sollten auch so klein wie möglich gehalten werden, desto arbeitsfähiger seien sie.

Zur weiteren Verfahrensweise der Beschlussvorlage sprachen sich die Hauptausschussmitglieder für den Antrag auf Vertagung der Vorlage aus.

Herr Schönemann bat darum, die entsprechende Bestellung zur organisieren.

Die Vorlage wurde vertragen.

Abstimmungsergebnis: 04:03:03

7.2 Bürgerrecht der Stadt Dessau-Roßlau **Vorlage: DR/BV/321/2007/I-01**

Die Vorlage wurde beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 10:00:00

7.3 Beantragung und Einrichtung einer Koordinierungsstelle für Integrationsarbeit **Vorlage: DR/BV/218/2008/I-GSB**

Die Vorlage wurde beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 10:00:00

7.4 Nutzungskonzept für das Kulturzentrum Altes Theater **Vorlage: DR/BV/049/2008/V-41**

Die Vorlage wurde beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 09:01:00

7.5 Aufgabenstellung für die externe Begleitung des Leitbildprozesses der Stadt Dessau-Roßlau

Vorlage: DR/BV/186/2008/I-80

Oberbürgermeister Koschig verwies auf die Ergänzung im Beschlussvorschlag: „Die Auswahl des externen Begleiter erfolgt **vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2008** im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung.“

Herr Giese-Rehm bezog sich auf die öffentliche Ausschreibung und stellte die Frage, ob die Auswahl im Ausschuss erfolgt. **Herr Ehm** bemerkte, aus der Vorlage gehe nicht der angestrebte finanzielle Rahmen hervor.

Der finanzielle Rahmen ist mit dem Leitbildbeschluss in Höhe von 35 TE vom Stadtrat festgelegt worden, entgegnete **Herr Antal, Sgl. Stadtentwicklung**.

Herr Schönemann legte dar, es handele sich um ein schwieriges Unterfangen. Einen anderen Prozess habe man mit einer Art Lenkungsausschuss begleitet, welcher sich den fachlichen Themen widmet. Man werde das Thema hier inhaltlich und zeitlich nicht diskutieren können. Er stellte die Frage, wie der Stadtrat diese Struktur begleitet.

Genau diese Verfahrensweise habe der Stadtrat im März diesen Jahres beschlossen, erwiderte **Herr Antal**. Bei diesem Beschluss gehe es nur um die externe Begleitung.

Herr Kolze stellte die Notwendigkeit eines erneuten Beschlusses in Frage. Mit der externen Begleitung habe er Probleme, erklärte **Herr Schönemann**. Die Ergebnisse aus anderen Gremien waren mangelhaft.

Dieser Leitbildprozess müsse Schritt für Schritt vorangebracht werden, betonte **Oberbürgermeister Koschig**. Man habe sich zu einer grundsätzlichen Vorgehensweise verständigt. Innerhalb des Prozesses können Überarbeitungen erfolgen. Es wäre jetzt wichtig, sich auf einen Moderator zu verständigen, damit ausgeschrieben und an die eigentliche Arbeit gegangen werden kann.

Zu Beginn des Leitbildprozesses habe er angenommen, dass die Stadt ihre spezifischen Besonderheiten und Alleinstellungsmerkmale herausarbeitet, brachte **Herr Ehm** zum Ausdruck. In anderen Städten habe man immer die gleichen Geschäfte des Einzelhandels und das Stadtspezifische ist weg, was er auch für unsere Stadt befürchtet, wenn das an einen Externen, der einschlägige Erfahrungen hat, gegeben wird. Dann habe man vielleicht ein schematisches Leitbild.

Das könne überhaupt nicht eintreten, erklärte **BM Gröger**. In diesem schwierigen Prozess sollte man sich schon einer Fachkraft bedienen, gab **Oberbürgermeister Koschig** zu bedenken. Was dann beschlossen werde, sei immer noch unsere Sache.

Herr Schönemann merkte an, für ihn sei der Oberbürgermeister der Moderator dieses Gesamtprozesses. Dass man sich methodisch einer Dienstleistung bediene, sei durchaus möglich. Wen man dann nutze, um die Dinge zu ordnen, sei ein anderes Thema.

Er habe mit Vertretern der Stadt Vorschläge zum Leitbild beraten, erwiderte **Oberbürgermeister Koschig**. Hier gab es u. a. Anregungen, zu den möglichen Leitbildern Vor-

träge über die Junkersstadt, Sportstadt, Musikstadt usw. in der Öffentlichkeit anzubieten, zu denen alle Bürger eingeladen sind. Allein an einem Abend wurden 12 Leitbilder angerissen, was heie, fr die Begleitung, nicht einmal fr die Fhrung, wre der Oberbrgermeister an 12 Abenden ttig. Dass Ganze zu moderieren sei nicht zu leisten.

BM Grger erinnerte an die Forderung, insbesondere der CDU, dass dieser Prozess durch einen externen Moderator zu fhren ist. Wenn man jetzt sagt, man will das nicht mehr, sei diese Diskussion heute nicht die richtige. Die heute Anwesenden waren sich einig, dass man einen externen Berater braucht, weil das aus den eigenen Reihen nicht zu leisten ist und es ein Neutraler sein msse.

Es gebe 35 verschiedene Materialien, die sich inhaltlich zum Teil gegenstzlich uern, legte **Herr Tonndorf** dar. Es gebe zwei Mglichkeiten. Einmal, sich inhaltlich in Arbeitsgruppen damit zu befassen und auch gegenteilige Auffassungen verschiedener Materialien gegeneinander abzuwgen und zweitens, dass ein externer Moderator diesen Prozess fhrt. Dieser msse zwar extern sein, aber auch Kenntnis von der Stadt haben.

Die heutige Beschlussfassung sei nicht notwendig, da es einen Ratsbeschluss vom 12. Mrz 2008 gibt, erklrte **Herr Kolze**. Dass die Auswahl eines externen Begleiters im Rahmen einer Ausschreibung zu erfolgen hat, sei Normalitt. Ebenso selbstverstndlich sei, dass man bei der Auswahl auf Fachkunde und Qualitt zu achten hat.

Die existierende Beschlusslage, die eine externe Begleitung vorsehe, sollte nicht angefasst werden, betonte **Herr Dr. Neubert**. Wer das jetzt in Frage stelle, lasse gefasste Beschlsse des Stadtrates fr die Zukunft wertlos erscheinen, was nicht Ziel sein knne. Man msse unterscheiden zwischen inhaltlicher Generierung von Vorstellungen und dem Prozess der Generierung. Es sei nicht Aufgabe des Moderators, inhaltlich etwas zu generieren. Er soll aber den Prozess so steuern, dass eine faire Ideenproduktion im Sinne des gedachten Zieles mglich wird, wobei alle offiziellen Gremien in Zwischenbeschlsse eingebunden sind und ihr Recht auf Bestimmung des Zieles geltend machen knnen. Es gehe nicht um die Bestellung, auf die sich dieser Beschluss beziehe, sondern um die Aufgabenstellung. Das stehe nicht in dem Beschluss, sondern sei die Anlage. Er knne zustimmend zur Kenntnis nehmen, dass die Bestellung nach der als Anhang ersichtlichen Aufgabenstellung erfolgen sollte. Das sei unstrittig, weil es Beschlusslage ist.

Es sei richtig, die Thematik externe Begleitung zu nutzen, sensibel damit umzugehen und sorgfltig zu prfen, bemerkte **Herr Pohl**, welcher als Gast anwesend war. Jeder in dieser Runde habe zweimal die Gelegenheit gehabt, sich intensiv mit der Problematik zu beschftigen. Dies sei u. a. auch im Wirtschaftsausschuss Thema gewesen, wo ein klares Statement abgegeben wurde. Der Meinungsbildungsprozess msste also abgeschlossen sein. Darauf zu achten ist, dass die gesamte Leitbilddiskussion keine nach oben abgehobene wird, denn man kmpfe um ein Leitbild, das die Brger dieser Stadt tragen sollen. Deshalb msse man das in einer brgerverstndlichen Sprache machen.

Auch wenn eine Beschlussfassung nicht ntig ist, wolle er positiv unterstreichen, dass die Aufgabenstellung etwas ausgeweitet und der zu beschreitende Weg dargestellt wurde, erklrte **Herr Giese-Rehm**. Er habe jedoch kein Problem die Vorlage zu besttigen.

Herr Schönemann legte nochmals seinen Standpunkt dar. Dass man sich externen Beistand hole sei klar. Es gehe aber um die Führung des Prozesses. Das werde man nicht mit der Aufgabenstellung auf den Weg bringen. Es sei am Ende schon entscheidend, wer den Prozess führt.

Abschließend erklärte **Herr Eichelberg**, man müsse und wolle das begleiten. Er habe kein Problem, der Vorlage zuzustimmen.

Die Vorlage wurde beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 06:03:01

Zur weiteren Verfahrensweise wurde festgelegt, diese Vorlage nicht mehr in den Stadtrat einzubringen.

7.6 Abfindungsregelung für die Stadt Dessau-Roßlau **Vorlage: DR/BV/233/2008/II-10**

Frau Nußbeck erläuterte, die Abfindungsrichtlinie wurde bereits im Vorfeld des Fusionsprozesses beschlossen, um durch etwaigen Personalüberhang die Möglichkeit einzuräumen, auf schnellem Weg Personalabbau einvernehmlich zu vollziehen. Bisher haben zwar nur 4 Tarifbeschäftigte von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, trotzdem sind erhebliche Einsparungen zu verzeichnen. Die Obergrenze von 60 T€ wurde bisher nur einmal gezahlt, da ansonsten dieser Betrag nie erreicht wurde. Es handele sich um eine außertarifliche Zahlung, die eines Stadtratsbeschlusses und der Genehmigung des Landesverwaltungsamtes sowie des Arbeitgeberverbandes bedarf. Da weiter Personalabbau vollzogen werden soll, wolle man dieses Instrument bis zum 31.12.2009 anwenden können und bitte daher um Zustimmung.

Herr Eichelberg unterstützte die Vorlage und erklärte, man wolle hiermit betriebsbedingte Kündigungen vermeiden, denn man wisse, was für Gerichtskosten dabei entstehen können. Den älteren Kollegen werde die Möglichkeit gegeben, evtl. mit einer ordentlichen Abfindung auszuscheiden

Bezüglich des Hinweises von **Herrn Giese-Rehm** zur Problematik der qualifizierten Besetzung von Stellen, erläuterte **Frau Nußbeck**, es handele sich immer um eine einvernehmliche Lösung. D. h. ein Arbeitnehmer, auf den man keinesfalls verzichten kann, könne von der Regelung keinen Gebrauch machen. Es mache keinen Sinn, jemanden mit max. 60 T€ zu entlassen, um dann die Stelle von Außen zu besetzen. Es soll nur dem Personalabbau dienen und müsse auch dem Landesverwaltungsamt nachgewiesen werden.

Herr Giese-Rehm bemerkte, man müsse sich zur Problematik der qualifizierten Stellenbesetzung unterhalten. Er hatte damals darum gebeten, eine Zeitschiene zur Ausbildungssituation zu erarbeiten.

Frau Nußbeck verwies auf das Fortbildungskonzept und den Ausbildungsplan. Die Verwaltung könne selbst Verwaltungsfachangestellte und ET-Kaufleute ausbilden. Man werde sich der Kooperation in Richtung Bürokauffrau/Sekretärin nähern, weil das auch ein Problem werde. Alles andere könne man nicht selber ausbilden. Soweit es Fach-

kräfte und Spezialisten betrifft, müssen Einstellungen von außen erfolgen. Gerade deshalb würde man niemals eine solche Stelle, auf diese Weise vorher frei lenken.

Unterstützung zur Abfindungsrichtlinie als legitimes Mittel wurde von **Herrn Schönemann** signalisiert. Er erinnerte an den Vorwurf, dass das Handeln im Rahmen des erheblichen Personalüberbestandes unzureichend ist.

Auf Nachfrage von **Herrn Dreibrodt** zur Möglichkeit der Altersteilzeitregelung und ob solche Anträge auch abgewiesen wurden, erklärte **Frau Nußbeck**, dass diese Regelung 2009 endet und auch Anträge abgelehnt wurden. Die Ablehnungsgründe seien Spezialfälle, z. B. wenn im Hause nur ein Verkehrsplaner tätig ist und in Altersteilzeit gehen will. Angaben zur Anzahl der abgelehnten Einzelfälle können im Finanz- oder Hauptausschuss ausgereicht werden.

Herr Dreibrodt erklärte, er werde dieser Vorlage aus moralischen Gründen nicht zustimmen, denn der öffentliche Dienst werde bevorzugt behandelt. Es sei unfair gegenüber Arbeitnehmern, die nicht im öffentlichen Dienst tätig sind.

Im Prinzip sind diese Zahlen gegenüber der freien Wirtschaft lächerlich, entgegnete **Herr Ehm**. Es sei wichtig, dass es sich für die Verwaltung rechnet, bemerkte **Frau Nußbeck**. Abschließend verwies **Herr BM Gröger** darauf, dass eine Abfindungsrichtlinie seitens der Stadträte gefordert worden ist.

Die Vorlage wurde beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 10:00:01

Der öffentliche Teil der Sitzung wurde beendet und Nichtöffentlichkeit hergestellt.

13. Schließung der Sitzung

Die Sitzung wurde geschlossen.

Dessau-Roßlau, 26.08.08

Oberbürgermeister Klemens Koschig
Vorsitzender Haupt- und Personalausschuss

Schriftführer